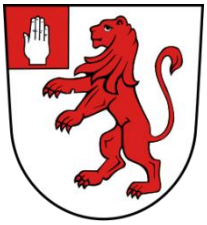

Gemeindeverwaltungsverband Gullen
Landkreis Ravensburg

17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen

im Bereich der Gemeinde Bodnegg,
Freiflächenphotovoltaikanlage "Energiepark Bodnegg"

Erläuterungsbericht mit Begründung

Planungsstand:	Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB), Vorentwurf zur frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
Fassung:	21. September 2026

FRITZ & GROSSMANN ● UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen 2
1.1 Anlass 2
1.2 Beteiligte und Planinhalt 2
2 Darstellung der Flächennutzungsplanänderung 2
2.1 Steckbrief der geplanten Flächennutzungsplanänderung 2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Steckbrief der geplanten 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“ 3

1 Vorbemerkungen

1.1 Anlass

Anlass für die 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP), wonach für die Stromerzeugung verstärkt erneuerbare Energien genutzt werden sollen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Bodnegg einen Bebauungsplan zur Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiepark Bodnegg“ sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Vorhabens geschaffen werden.

Da der beabsichtigte Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Erfordernis zur Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der Verantwortung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung Sorge zu tragen und diese rahmensetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, sodass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können.

1.2 Beteiligte und Planinhalt

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen erfüllt die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung als „erfüllende Gemeinde“.

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat als Vorhabenträger das Büro FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen zur 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030, Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“, Bodnegg beauftragt.

- Bearbeitung: Irina Oreschko, Dipl.-Ing.
- Büroleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans erfolgt durch das Landratsamt Ravensburg.

Für den Aufstellungsbeschluss zur 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“ wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Lageplan im Maßstab 1:5.000
- Erläuterungsbericht mit Begründung

2 Darstellung der Flächennutzungsplanänderung

2.1 Steckbrief der geplanten Flächennutzungsplanänderung

Auf den folgenden Seiten wird die Änderung in einem Steckbrief beschrieben. Neben der Vorhabensbeschreibung werden die aktuelle Ausweisung im Flächennutzungsplan und der Stand des Bebauungsplanverfahrens dargestellt.

Der Änderungsbereich wird im Lageplan des Flächennutzungsplans mit der folgenden Signatur umrandet:

Tabelle 1: Steckbrief der geplanten 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Bodnegg, Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“

Gemeinde Bodnegg: geplante Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaikanlage „Energiepark Bodnegg“

Planung, 17. Teiländerung Flächennutzungsplan 2030 des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen

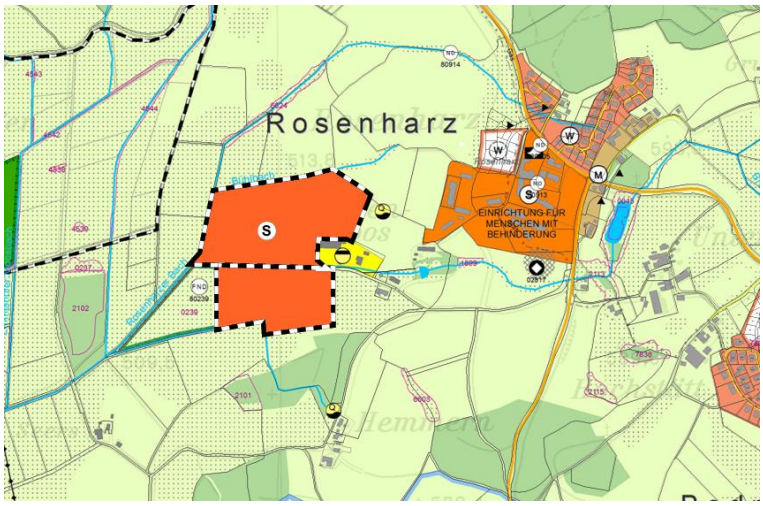

Standort

Gemeinde: Bodnegg
Gemarkung: Bodnegg

Vorhaben

Nutzungszweck:

– geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Gebietsgröße: *ca. 10,24 ha*

Art der Änderung

Neuausweisung

Bestand, wirksame Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030

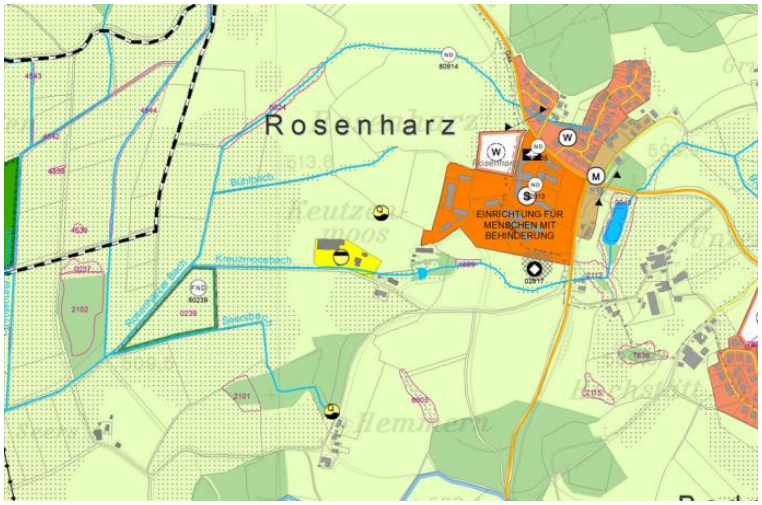

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

- Fläche für die Landwirtschaft
- Poolfläche (Fläche, auf denen Kompensationsmaßnahmen vorrangig durchgeführt werden sollen), ein großer Teil im Westen des Plangebiets

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Bodnegg beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Energiepark Bodnegg“ auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Areal die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Gemarkung Bodnegg zu schaffen.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“. Zulässig sind Anlagen, die zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie, zur Speicherung elektrischer Energie, sowie für den Betrieb und die Erschließung des Sondergebiets erforderlich sind oder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Sonnenenergie stehen. Durch die Festsetzung als Sondergebiet werden bauliche Anlagen und Nutzungen, die nicht der Zweckbestimmung des Sondergebietes entsprechen, ausgeschlossen. Hierdurch sollen eine gezielte Bebauung und Nutzung gewährleistet werden.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehenen Flächen haben auf der Ebene des Bebauungsplanes eine Gesamtgröße von ca. 10,24 ha und gliedern sich in zwei räumliche Geltungsbereiche. Dabei umfasst der räumliche Geltungsbereich im Norden teilweise das Flurstück Nr. 288, Gemarkung Bodnegg mit etwa 6,5

ha. Der südlich gelegene räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,74 ha und umfasst zum Teil das Flst. 295, Gemarkung Bodnegg. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets kann über den landwirtschaftlichen Weg (Flst. Nr. 304) im Nahbereich der Bestandsbebauung (Flst. Nr. 288/1) erfolgen.

Regionalplan Bodensee-Oberschwaben:

In der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben liegt das Plangebiet „Energiepark Bodnegg“ in einem Regionalen Grünzug (Vorranggebiet (Z) PS 3.1.1). Zudem befindet sich ein Teilbereich in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Z) PS 3.2.1).

In Regionalen Grünzügen ist gemäß Plansatz 3.1.1 Abs. 4 (Z) die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA einschließlich Agri-PV-Anlagen) unter der Berücksichtigung der Maßgaben des Plansatzes 4.2.2 ausnahmsweise zulässig, soweit keine weiteren Festlegungen des Regionalplans entgegenstehen und es sich nicht um Waldflächen oder Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft handelt. Zudem müssen die betroffenen Flächen außerhalb von Landschaftsräumen von herausragender Vielfalt, Eigenart und Schönheit liegen.

In Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Z PS 3.2.1 Abs. 2 Z) haben die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Biotopverbundes Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungen. Ausgeschlossen sind daher alle Vorhaben und Planungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen naturschutzfachlich bedeutsamer Arten, der Qualität ihrer Lebensräume und der Funktionalität des Biotopverbunds führen können. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob von der geplanten Solaranlage eine erhebliche Beeinträchtigung für das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgeht. Bis dahin kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben den Zielen der Raumordnung entgegensteht.

Lage

Das Plangebiet befindet sich westlich der Gemeinde Bodnegg und umfasst ca. 10,24 ha der landwirtschaftlichen Flächen. Es wird durch die Gewässer „Kreuzmoosbach" (zum Teil verdolt, Gewässer-ID 12721), „Seersbach" (Gewässer-ID 17304), „Rosenharzer Bach" (Gewässer-ID 5702) und „Bühlbach" (Gewässer-ID 17305) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet zum Teil an die Kläranlage Bodnegg (Flst. Nr. 288/1) an.

Verfahrensstand Bebauungsplan

Für den Bebauungsplan Sondergebiet „Energiepark Bodnegg“, Gemarkung Bodnegg, wird am 25.09.2026 der Grundsatzbeschluss gefasst.

Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan heraus entwickelt, muss dieser im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Balingen, den 21. September 2026

ppa. Tristan Laubenstein
Büroleitung